



II-4831 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/67-III/4/86

2287/AB

10. September 1986

1986 -09- 11

zu 2303/J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 11. Juli 1986 unter der Nr. 2303/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend weitere Widersprüche in der Darstellung von Vorgängen im Staatsarchiv gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie ist der volle Wortlaut des schriftlichen Berichtes, den Dr. Neck nach seinen Bekundungen in der ORF-Sendung 'Im Journal zu Gast' im Zusammenhang mit den Wehrakten Dr. Kurt Waldheims und/oder Dr. Kurt Steyrers an das Bundeskanzleramt erstattet hat?
2. Wie ist der volle Wortlaut der laut Anfragebeantwortung 1939/AB von Bundeskanzler Dr. Sinowatz erteilten schriftlichen Weisung, in die Wehrakten der Präsidentschaftskandidaten nur mit deren Einverständnis Einsicht zu gewähren?
3. Wie ist der volle Wortlaut der von Sektionschef Kurt Zeleny laut Wochenpresse vom 18.3.1986 Mitte Februar erteilten schriftlichen Weisung an Generaldirektor Dr. Neck, die Akten vom Kriegsarchiv in den Tresor des Staatsarchivs zu transferieren?
4. Welche sonstigen schriftlichen Unterlagen - insbesondere Weisungen, Berichte, Mitteilungen und Aktenvermerke - sind oder waren im Bundeskanzleramt und in den nachgeordneten Dienststellen im Zusammenhang mit den Wehrakten Dr. Kurt Waldheim vorhanden und wie ist deren voller Wortlaut?
5. Hofrat Wagner erklärte laut Wochenpresse vom 18.3.1986, daß Dr. Neck 'bereits Mitte Dezember (exakt am 16.12.1985) - also noch Wochen vor dem zugegebenen Jänner-Termin - im Kriegsarchiv in die Akte Kurt Waldheim und Kurt Steyrer Einsicht genommen' habe.
  - a) Ist diese Darstellung richtig?
  - b) Steht Hofrat Wagner zu dieser Aussage?

- 2 -

6. Im Gegensatz dazu heißt es in der Anfragebeantwortung 1939/AB, die Einsichtnahme des Generaldirektors des österreichischen Staatsarchivs Dr. Neck in die Wehrstammkarte von Dr. Waldheim habe 'jederzeit beweisbar' am 28. Jänner und nicht am 16. Dezember 1985 stattgefunden.
  - a) Welche Beweise gibt es für diese Behauptungen?
  - b) Welche Konsequenzen wurden aus dem Widerspruch dieser Darstellung zu der von Hofrat Dr. Wagner gezogen?
7. Hofrat Wagner hat laut Wochenpresse vom 18.3.1986 weiter erklärt, er habe gemeinsam mit dem Generaldirektor die Akte eingesehen. Das sei das erste Mal im Dezember gewesen. Der Generaldirektor habe sich 'anschauen wollen, was überhaupt drinnen steht,' und den Bundeskanzler informieren wollen. Er habe sich 'das' dann 'bei uns' kopieren lassen und von Hofrat Wagner die Kopien verlangt, nachdem er 'das' gesehen hatte. Er habe noch gesagt, er werde den Bundeskanzler informieren.
  - a) Ist diese Darstellung richtig?
  - b) Steht Hofrat Wagner zu seiner Aussage?
8. Generaldirektor Neck erklärte dazu laut Wochenpresse vom 18.3.1986, nachdem er, mit den neuen Fakten konfrontiert, 'ins Schwimmen' geraten war und sich 'plötzlich' daran erinnerte, in der Tat eine Kopie des Waldheim-Aktes verlangt zu haben, er habe 'das' einmal für sich anfertigen lassen, weil er damit zum Kanzler gehen wollte. Es sei aber etwas dazwischen gekommen. Die Kopien seien 'unter Beisein eines Zeugen sofort, als ich die Weisung bekommen habe' zerstört worden.
  - a) Ist diese Darstellung richtig?
  - b) Was ist Dr. Neck dazwischen gekommen, sodaß er angeblich nicht zum Kanzler gehen konnte?
  - c) Wer ist der Zeuge für die Zerstörung der Kopien?
  - d) Welche Weisung ist gemeint?
  - e) Welche Konsequenzen wurden aus der unbefugten Herstellung von Kopien gezogen?
9. Hat Dr. Neck oder Hofrat Wagner oder Sektionschef Zeleny oder Dr. Pusch oder sonst eine Person jemals den damaligen Bundeskanzler Dr. Sinowatz über den Inhalt der Wehrakten Dr. Kurt Waldheims informiert, ihm Kopien gezeigt oder ausgehändigt und wann war das?
10. Hat Dr. Neck oder Hofrat Wagner jemals Sektionschef Zeleny oder Dr. Pusch oder sonst jemand über den Inhalt der Wehrakten Dr. Kurt Waldheims informiert, ihm Kopien gezeigt oder ausgehändigt und wann war das?
11. Ist es richtig, daß laut Wochenpresse vom 18.3.1986 Sektionschef Kurt Zeleny die Waldheim-Wehrstammkarte 'zum ersten- und zum letzten Mal am 21. Februar' gesehen und vorher auch keine Kopien davon zu Gesicht bekommen habe?
12. Hat Dr. Pusch jemals Teile der Wehrakten Dr. Kurt Waldheims oder Kopien davon zu Gesicht bekommen und wann war das?
13. In der Anfragebeantwortung 1939/AB heißt es, Kontakte zwischen dem damaligen Bundeskanzler bzw. seinen Mitarbeitern zu in- und ausländischen Medien und damit auch zum ORF bzw. den verschiedenen ORF-Mitarbeitern ergäben sich 'berufsbedingt.'

- 3 -

- a) Welche derartigen berufsbedingten Kontakte zwischen welchen Mitarbeitern des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz und welchen Medienvertretern mit welchem Inhalt fanden im Zusammenhang mit den Wehrakten Dr. Kurt Waldheims zu welchen Zeitpunkten statt?
  - b) Wurden hiebei Kopien der Wehrakten Dr. Kurt Waldheims weitergegeben oder gezeigt?
14. Fanden solche berufsbedingten Kontakte insbesondere zwischen dem Sektionschef Zeleny und/oder Dr. Pusch und dem ORF-Mitarbeiter Dr. Georg Tidl statt, wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
15. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Teile der Wehrakten Dr. Kurt Waldheims, die aus den dem Bundeskanzleramt unterstellten Archiven stammen, bereits vor der von Dr. Waldheim erteilten Einwilligung bei Journalisten kursierten, dies insbesondere unter den Gesichtspunkten der Amtsverschwiegenheit, des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, daß sich die gegenständliche Anfrage auf Angelegenheiten bezieht, die vor meiner Amtszeit liegen. Soweit es sich um Fragen handelt, die den Wissensstand meines Vorgängers betreffen und über die deshalb nur Bundeskanzler a.D. Dr. Sinowatz Auskunft geben könnte, bin ich nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten.

Zu den Fragen, die Bedienstete des Bundeskanzleramtes betreffen, kann ich nur auf Grund der im Bundeskanzleramt aufliegenden Unterlagen und der mir von den betreffenden Bediensteten gegebenen Auskünfte Mitteilung machen. Der in der Anfrage mehrfach genannte Dr. Pusch konnte zur Angelegenheit nicht befragt werden, da er zur Zeit einen längeren Urlaub absolviert.

Darüber hinaus stelle ich fest, daß es nicht Aufgabe des Bundeskanzlers ist, Zeitungsberichte zu interpretieren, wie dies z. B. in der Einleitung zur Anfrage oder in der Frage 8 verlangt wird. Überdies bezieht sich ein Teil der Fragen auf Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung und daher auch nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein können, (wie z. B. die Fragen zu Punkt 5, 7 und 8). Ich bin dennoch bereit, soweit mir die für den Gegenstand relevanten Informationen vorliegen, diese Fragen zu beantworten, um den Eindruck zu vermeiden, daß in dieser Angelegenheit etwas verschwiegen werden soll.

Widersprüche in den Darstellungen des Bundeskanzlers a.D. Dr. Sinowatz, des Generaldirektors Dr. Neck und des Direktors des Kriegsarchivs Dr. Wagner, wie sie in der Einleitung der Anfrage behauptet werden, sehe ich keine.

- 4 -

Ich möchte bemerken, daß sich die Fragesteller im wesentlichen auf Zeitungsartikel stützen und deren Inhalt Dokumentationscharakter zubilligen. Wie ich informiert wurde, sind die Recherchen von Journalisten der "Wochenpresse" - mit wenigen Ausnahmen - in Form von Telefongesprächen geführt worden. Eine solche Befragung kann leicht zu Mißverständnissen bzw. zu Fehlinterpretationen führen. Es war keinem der Befragten möglich, sich von der Richtigkeit der Darstellung ihrer Angaben vor der Veröffentlichung in der "Wochenpresse" zu überzeugen. So berichtet Generaldirektor Dr. Neck, daß seine den Journalisten der "Wochenpresse" gegenüber gemachten Angaben unvollständig, aus dem Zusammenhang gerissen und die Tatsachen verzerrend wiedergegeben wurden.

Im übrigen fällt auf, daß die Fragesteller alle jene Stellen in den Zeitungsartikeln, die sich gegen die betroffenen Bediensteten richten, als erwiesene Tatsache betrachten, während sie anscheinend jene Mitteilungen, welche wie z. B. in der Frage 11 nicht den von ihnen verfolgten Tendenzen entsprechen, in Zweifel ziehen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der volle Wortlaut des in der Frage 1 verlangten schriftlichen Berichtes lautet:

"Österreichisches Staatsarchiv  
Generaldirektion  
GZ 89/0-GD/86

Präsidium des Bundeskanzleramtes  
zu Hd. Herrn Sektionschef Mag. Kurt ZELENY

1014 W i e n

Unter Bezugnahme auf die do. Weisung vom 12. März 1986, GZ 123.008/8-I/2/86 möchte ich zu dem Artikel in der Wochenpresse vom 11. März 1986 wie folgt Stellung nehmen:

- 5 -

Am 31. Jänner 1986 hatte ich beim Herrn Bundeskanzler einen Vorsprachetermin im Kanzlerzimmer des Parlaments um Fragen im Zusammenhang mit dem Neubau des Staatsarchivs und den damit zusammenhängenden Problemen zu besprechen. Am Ende dieses Gesprächs ließ ich die Bemerkung fallen, daß offenbar wegen der kommenden Präsidentschaftswahlen zunehmendes Interesse der Medien für die im Kriegsarchiv verwahrten Wehrmachtsunterlagen der Präsidentschaftskandidaten Dr. STEYRER und Dr. WALDHEIM zu bemerken sei. Der Bundeskanzler meinte dazu nur, alle diese Unterlagen auch weiterhin sorgsam zu verwahren, um eine mißbräuchliche Verwendung auszuschließen.

Dazu bemerke ich, daß diese Unterlagen bereits seit Herbst 1985 auf meine ausdrückliche Weisung hin, gesperrt waren, nachdem sie seit 1982 der allgemeinen Benützung zur Verfügung gestanden waren. Ich persönlich hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis vom Inhalt dieser Unterlagen und konnte daher auch den Bundeskanzler über den Inhalt dieser Dokumente nicht informieren.

Am folgenden Tag begab ich mich persönlich ins Kriegsarchiv um gemeinsam mit dem Direktor des Kriegsarchivs, Hofrat Dr. Walter WAGNER, Einsicht zu nehmen, wozu ich als Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs selbstverständlich jederzeit berechtigt bin. Bei einer oberflächlichen Durchsicht der Unterlagen, stellte ich fest, daß für keinen der beiden Präsidentschaftskandidaten kompromittierende oder gar ehrenrührige Eintragungen festzustellen waren. Da ich mich aber noch einmal in aller Ruhe vergewissern wollte, nichts wesentliches übersehen zu haben, ließ ich mir am 27. oder 28. Jänner eine Kopie der vorhandenen Unterlagen beider Kandidaten anfertigen. Auch eine neuerliche Überprüfung bestärkte mich in meiner Ansicht, daß das vorhandene Material der allgemeinen Benützung freigegeben werden könnte.

Ich hatte die Absicht, dem Bundeskanzler meine Meinung zur Kenntnis zu bringen und ihm auch eine Kopie vorzulegen, damit er sich persönlich überzeugen könne, daß eine weitere Sperre überflüssig sei. Am 28. Jänner 1986 wurde ich aber mittels schriftlicher Weisung (vergleiche Beilage 1) angewiesen, anfragenden Journalisten oder Dritten das vorhandene Archivmaterial nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn das Einverständnis des oder der betreffenden Kandidaten nachgewiesen werden kann. Infolge dieser Weisung nahm ich von meiner ursprünglichen Absicht wieder Abstand, dem Bundeskanzler die Freigabe der vorhandenen

- 6 -

Unterlagen vorzuschlagen. In weiterer Befolgung dieser Weisung verwahrte ich die Originaldokumente in dem in meinem Büro befindlichen Tresor.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch festhalten, daß ich entgegen diesbezüglicher Vermutung in der Wochenpresse zu keinem Zeitpunkt dem Bundeskanzler noch sonst einer Person Einsicht in die Originaldokumente oder Kopien gewährt oder über den Inhalt informiert habe. Ich füge auch bei, daß die angefertigten Kopien unmittelbar nach Erhalt der Weisung vom 28. Jänner zur Gänze vernichtet wurden. In weiterer Folge begann sich insbesondere ein Redakteur der Wochenzeitung Profil namens Hubertus CZERNIN für die Wehrmachtsunterlagen der beiden Kandidaten zu interessieren. Ich verwies ihn auf die an mich ergangene Weisung vom 28. Jänner und forderte ihn auf, eine schriftliche Einverständniserklärung der betreffenden Kandidaten vorzulegen, (Beilage 2). Herr Dr. WALDHEIM ermächtigte daraufhin Herrn Redakteur CZERNIN schriftlich in seine Wehrstammrolle Einsicht nehmen zu dürfen (Beilage 3).

Am 21. Februar 1986 schließlich fand sich der genannte Journalist gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Wahlbüros von Dr. WALDHEIM, Herrn Dr. TRAUTTMANSDORFF, der ebenfalls eine Ermächtigung zur Einsichtnahme vorlegte, bei mir ein und ich gewährte im Beisein des Leiters der Sektion I des Bundeskanzleramtes die gewünschte Einsicht. Da die beiden Einsichtsbediensteten eine Kopierung des Originaldokuments wünschten, wurde eine solche vorgenommen. Die dafür vorgeschriebenen Kostenersätze wurden ordnungsgemäß eingehoben.

Am 25. Februar 1986 langte auch die schriftliche Einverständniserklärung Herrn Dr. STEYRER's bei mir ein, wonach Herr CZERNIN Einblick in Dr. STEYRER's Unterlagen nehmen darf (Beilage 4). Am 27. Februar 1986 nahm Herr CZERNIN in meinem und dem Beisein des Personal- und Verwaltungsdirektors des Österreichischen Staatsarchivs Einsicht (Beilage 5). Einem Ansuchen der Tageszeitung Volksstimme um Einsichtnahme in das Wehrstammbuch Dr. WALDHEIM's wurde nicht stattgegeben, da eine Einverständniserklärung von Dr. WALDHEIM noch nicht eingelangt ist (Beilage 6).

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, daß ich mich was die Wehrstammbücher der beiden Präsidentschaftskandidaten betrifft, jederzeit korrekt und weisungskonform verhalten und meine Amtsverschwiegenheitspflicht nicht verletzt habe. Ich habe außer den vorhin genannten Personen, die allesamt eine

- 7 -

schriftliche Erklärung Dr. STEYRER's und Dr. WALDHEIM's vorlegen konnten, niemand Einsicht in die vorhandenen Unterlagen gewährt und zur Verfügung gestellt.

Was den Artikel in der Wochenpresse vom 11. März 1986 betrifft, so möchte ich festhalten, daß die Darstellung, was meine Person und meine Aussagen betrifft, unvollständig, aus dem Zusammenhang gerissen, und die Tatsachen verzerrend ist.

Beilagen

13. März 1986

Der Generaldirektor  
des Österreichischen Staatsarchivs:

N e c k

Österreichisches Staatsarchiv  
Generaldirektion  
zu GZ 89/0-GD/86

An das  
Bundeskanzleramt  
z. Hd. Herrn Sektionschef Mag. Kurt Zeleny

1014 W i e n

Im Nachhang zu ho. Zl. 89/0-GD/86 vom 13. März 1986 wird berichtet, daß das Datum am Beginn der Stellungnahme, wie auch aus dem Zusammenhang hervorgeht,

- 8 -

nicht der 31., sondern der 23. Jänner 1986 ist. Die Generaldirektion ersucht dieses Versehen zu entschuldigen.

14. März 1986  
Der Generaldirektor  
des Österreichischen Staatsarchivs:  
N e c k

Beilage 1:

Bundeskanzleramt  
Kabinett des Bundeskanzlers  
Dr. Hans Pusch

Herrn  
Generaldirektor des  
Österreichischen Staatsarchivs  
Hofrat Dr. Rudolf Neck

Minoritenplatz 1  
1010 W i e n

Wien, am 28. Jänner 1986

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 23. 1.d.J. und darf Ihnen hiezu auftrags des Herrn Bundeskanzlers folgendes mitteilen:



- 9 -

Laut Auffassung des Herrn Bundeskanzlers sollte Archivmaterial über Kandidaturen zur Bundespräsidentenwahl anfragenden Journalisten bzw. Dritten nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn das Einverständnis des oder der betroffenen Kandidaten nachgewiesen werden kann. Sollten gesetzliche Bestimmungen dem allenfalls entgegenstehen, so sind diese selbstverständlich zu berücksichtigen.

Mit besten Grüßen  
Dr. Hans Pusch e.h.

Beilage 2:

A k t e n v e r m e r k

Nach einem Telefongespräch am 20. Februar 1986 des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs Dr. Rudolf NECK mit dem Präsidentschaftskandidaten Dr. Kurt WALDHEIM gab dieser sein Einverständnis bekannt, daß der Redakteur Hubert CZERNIN, Profil und Herr Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF aus seinem Wahlbüro in seine im Österreichischen Staatsarchiv aufliegende Wehrstammrolle Einsicht nehmen wird.

Diese Einsichtnahme fand am 21. Februar 1986 im Beisein der beiden Gefertigten statt. Dr. WALDHEIM war auch damit einverstanden, daß eine Kopie seiner Wehrstammrolle einschließlich Gesundheitsbuch angefertigt wird.

Diese Kopien wurden Herrn Redakteur CZERNIN ausgefolgt.

- 10 -

Dr. TRAUTTMANSDORFF und Hubert CZERNIN legten eine schriftliche Ermächtigung zur Berechtigung der vorgenommenen Einsichtnahme vor.

Wien, 21. Februar 1986

Sektionschef Mag. Kurt Zeleny e.h.

Generaldirektor Dr. Rudolf Neck e.h.

- 11 -

Beilage 3:

Dr. Kurt Waldheim

Argentinierstraße 20  
1040 W i e n

Wien, am 20. Feber 1986

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Ich ermächtige Herrn Redakteur Hubertus Czernin in meine Wehrstammrolle Einsicht zu nehmen.

Hochachtungsvoll:  
Kurt Waldheim e.h.

Herrn  
Generaldirektor  
Dr. Rudolf Neck  
Österreichisches Staatsarchiv  
Minoritenplatz  
1014 W i e n

- 12 -

Beilage 4:

Dr. Kurt STEYRER

Herrn  
Generaldirektor  
Dr. Rudolf NECK  
Österreichisches Staatsarchiv

Minoritenplatz  
1010 W i e n

Wien, 1986 02 25

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß Herr Redakteur Hubertus CZERNIN von der Wochenzeitschrift "PROFIL" in meine im Staatsarchiv vorhandene Wehrstammrolle Einsicht nimmt.

Mit besten Grüßen

Dr. K. Steyrer

A-1010 Wien, Graben 27/III/11

Telefon: 52 19 06

- 13 -

Beilage 5:A m t s e r i n n e r u n g

Überr Weisung von Herrn Sektionschef ZELENY vom 27.2.1986 wurde heute Herrn CZERNIN von der Redaktion des Profil die Wehrstammakten von Dr. Kurt STEYRER vorgelegt und Folio 2-6 kopiert. Laut Sektionschef ZELENY wird die Bewilligung durch das Büro STEYRER nachgesendet.

Wien, 27. Februar 1986

Neck e.h.

Wilhelm Denk e.h.

Beilage 6:

Volksstimme, A-1206 Wien, Höchstädtplatz 3 - Telephon 33 56 01  
Chefredaktion

Wien, 1986 02 24

pod

Titl.

Österreichisches Staatsarchiv

z. Hd. Herrn Hofrat Dr. Rudolf NECK

Minoritenplatz 1

1010 W i e n

- 14 -

Werter Herr Hofrat Dr. Neck!

Wir bitten Sie, uns freundlicherweise die Möglichkeit zu geben, Einsicht in das Wehrstammbuch der Deutschen Wehrmacht von Dr. Kurt Waldheim zu nehmen.

Mit bestem Dank im voraus für Ihr Entgegenkommen verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Volksstimme

1206 Wien, Höchstädtplatz 3

Telefon 33 56 01

Mag. Michael Graber

Chefredakteur e.h.

Österreichisches Staatsarchiv  
G e n e r a l d i r e k t i o n  
A-1010 Wien I.,  
Minoritenplatz 1

GZ 1074/0-GD/86

An die  
Redaktion der Volksstimme  
Chefredaktion  
z. Hd. Herrn Mag. Michael Graber

Höchstädtplatz 3  
A-1206 W i e n

- 15 -

Die GD des ÖStA teilt auf Ihre Zuschrift vom 24. d.M. mit, daß für die Einsichtnahme in das Wehrstammbuch von Dr. Kurt WALDHEIM, dessen Zustimmung Voraussetzung ist.

Sie werden ersucht, sich direkt mit ihm ins Einvernehmen zu setzen.

27. Feber 1986

Der Generaldirektor  
des Österreichischen Staatsarchivs:  
Neck e.h."

Zu Frage 2:

Wie aus den bei Punkt 1 der Anfrage erwähnten Bericht des Generaldirektors Dr. Neck zu ersehen ist, hat Bundeskanzler a.D. Dr. Sinowatz Generaldirektor Dr. Neck mündlich anlässlich eines Gespräches am 23. Jänner 1986 angewiesen, die Wehrmachtsunterlagen von Dr. Steyrer und Dr. Waldheim sorgfältig zu verwahren, um eine Verwendung auszuschließen. Der Leiter des Kabinetts des Bundeskanzlers, Dr. Pusch, hat sodann im Verfolg dieser Äußerung Generaldirektor Dr. Neck das in der Beantwortung zur Frage 1 als Beilage 1 im vollen Wortlaut angeführte Schreiben übermittelt.

Zu Frage 3:

Die von Sektionschef Mag. Kurt Zeleny erteilte schriftliche Weisung lautet:

- 16 -

"Sektionschef  
Mag iur Kurt ZELENY  
Leiter der Präsidialsektion  
des Bundeskanzleramtes  
123.008/4-I/2/86

Wien, 14. Februar 1986

Herrn Generaldirektor  
des Österreichischen Staatsarchivs  
Dr Rudolf NECK

Minoritenplatz 1  
1010 W i e n

Die im Kriegsarchiv verwahrten Wehrstammrollen der Präsidentschaftskandidaten Dr Otto SCRINZI, Dr Kurt STEYRER und Dr Kurt WALDHEIM sind vom Generaldirektor auszuheben und von ihm in seinem Panzerschrank aufzubewahren, um damit sicherzustellen, daß der Inhalt dieser Akten nicht Unbefugten zur Kenntnis gebracht wird.

Zeleny e.h."

Zu Frage 4:

Der Großteil der im Bundeskanzleramt und im Österreichischen Staatsarchiv im Zusammenhang mit der Wehrkarte Dr Waldheims aufliegenden Unterlagen wird bei anderen Punkten der Anfrage zur Kenntnis gebracht. Nachfolgend werden die anderen Schriftstücke, die im Zusammenhang in der Angelegenheit "Waldheim" angelegt wurden, im vollen Wortlaut mitgeteilt. Ob der Name Waldheim sich noch in anderen Schriftstücken, die nicht auf diese Angelegenheit Bezug haben, befin-



- 17 -

det, ist nicht feststellbar, da nach diesem Gesichtspunkt keine kanzleimäßige Evidenzhaltung erfolgte.

Zl. 9915/0-KA/86

#### Amtserinnerung

Unter Bezugnahme auf den laufenden Präsidentschaftswahlkampf wurden von der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs in der letzten Jännerwoche 1986 Photokopien der im Kriegsarchiv verwahrten Personalunterlagen aus dem 2. Weltkrieg der beiden Kandidaten Dr. Kurt WALDHEIM und Dr. Kurt STEYRER verlangt.

Diese Photokopien wurden nach Anfertigung im KA der Generaldirektion übergeben.

Am 20. Februar 1986 erschien der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs persönlich im KA und verlangte im Auftrag von SC Zeleny die Übergabe des Wehrstambuches Dr. Kurt WALDHEIM und der rudimentären Personalunterlagen über Dr. Kurt STEYRER im Original zur Verwahrung im Tresor der Generaldirektion bis zum Ende des Präsidentschaftswahlkampfes.

Beide Wehrunterlagen wurden vor Übergabe an den Generaldirektor nach Vorschrift foliiert, auch mit dem Rundstempel des KA gestempelt. Dieser Arbeitsgang wurde erst unmittelbar vor der Aushändigung an den Generaldirektor des Österr. Staatsarchivs durchgeführt.

Beide Unterlagen wurden im Beisein von Hofrat Dr. WAGNER dem Generaldirektor übergeben. Die bereits angefertigten Photokopien trugen dieses Merkmal nicht.

Am Dienstag, den 25. Februar 1986 erschien nachmittags Herr Dr. Erwin SCHMIDL vom militärwissenschaftlichen Institut, Abt. Doz. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, beim Leiter des Referates "Deutsche Wehrmacht" und legte dem Leiter eine Photokopie der Wehrstammkarte Dr. Kurt WALDHEIMS vor, welche bereits den Stempel des KA enthielt.

- 18 -

Diese Ablichtung kann also nur mehr nach Aushändigung des Wehrstambuches Dr. Kurt WALDHEIMS angefertigt worden sein.

26. Februar 1986

August Baumühlner e.h.

ges. Dr. Wagner e.h.

GZ 123.008/8-I/2/86 vom 12. März 1986

Betrifft: Generaldirektor Dr. Rudolf NECK;

Wochenpresseartikel vom 11. März 1986

Zu lesen die beiliegende Kopie des Artikels der Wochenzeitschrift "Wochenpresse" vom 11. März 1986 "Fall Waldheim: Die Geschichte hinter der Geschichte" bezüglich der Äußerungen des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs wäre dieser zu einer Stellungnahme zu veranlassen.

Es e r g e h t :

Generaldirektor des  
Österreichischen Staatsarchivs  
Dr. Rudolf NECK

Unter Bezugnahme auf einen Artikel in der Wochenpresse vom 11. März 1986 "Fall Waldheim: Die Geschichte hinter der Geschichte" werden Sie angewiesen zu den dort gebrachten Darstellungen eine Stellungnahme abzugeben. Insbesondere wäre in dieser Stellungnahme zu klären ob Sie bzw. Ihre Mitarbeiter den Herrn Bundeskanzler, Mitarbeitern seines Kabinetts oder sonstigen Personen entgegen der Weisung vom 28. Jänner 1986 Einsicht in Kopien oder Originale der dort angeführten Wehrstammdokumente gewährt haben. Zu klären wäre weiters ob Sie allenfalls schon vor diesem Zeitpunkt irgendwelchen Personen diese Dokumente zur Einsicht zur Verfügung gestellt haben.

- 19 -

Angesichts der öffentlichen Diskussion über dieses Thema werden Sie umgehend ersucht dem Präsidium des Bundeskanzleramtes eine detaillierte und umfassende Sachverhaltsdarstellung vorzulegen.

Wien, am 9. Juni 1986

A m t s v e r m e r k

Am 5. Juni 1986 wurde der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs von der Redaktion der "Presse" (Pia Maria Plechl) verständigt, daß in der "New York Times" vom 5. Juni 1986 berichtet wurde, daß bereits im Jahre 1972 seitens des Österreichischen Staatsarchivs Nachforschungen zur Person von Dr. Kurt WALDHEIM in einem Berliner Archiv durchgeführt wurden. Es wurde um Stellungnahme dazu ersucht.

Die ho. Recherchen ergaben, daß ohne Wissen des Generaldirektors Dr. MIKOLETZKY damals vom Kriegsarchiv (Direktor Hofrat Dr. WINTER) bzw. einem Bearbeiter des Bestandes Deutscher Wehrmacht (Archivsekretär Johann MASOPUST) ohne konkretem Anlaß, aber offenbar im Hinblick auf die Wahl Dr. Waldheim's zum Generalsekretär der UNO ergänzend "Erhebungen" durchgeführt wurden. Zunächst beim Zentralarchiv des Landesinvalidenamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland (ergebnislos), ferner bei der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs Corneli Münster (Ergebnis: Beförderung vom 11. Dezember 1940 zum Leutnant und vom 11. Dezember 1942 zum Oberleutnant) sowie bei der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen (Lazarettaufenthalt bis 29. März 1944) sowie beim Krankenhauseintrag Berlin (ergebnislos).

Der genannten Redakteurin wurden diese Tatsachen in kurzen Zügen mitgeteilt.

- 20 -

Ein politischer Hintergrund kann hier keineswegs vermutet werden. Hofrat Dr Winter war jahrelang von der Wiener ÖVP zum Bezirksrat bzw. Gemeinderat bestellt. Archivsekretär Johann MASOPUST galt als Mitglied des ÖAAB.

Dr Rudolf NECK e.h.  
Generaldirektor  
des Österreichischen Staatsarchivs

Weiters wird jener Teil des Berichtes des Generaldirektors Dr. Neck über seine Dienstreise nach Klagenfurt vom 1. bis 3. April 1986 wiedergegeben, der sich mit einem Artikel in der Wochenzeitschrift "Wochenpresse" Nr. 15 vom 8. April 1986 mit der Überschrift "Akte Waldheim" - Neckische Reise" befaßt:

"Was schließlich die absurden Behauptungen der "Wochenpresse" Nr. 15 vom 8. April 1986, Seite 22 ff. über meine Reise nach Klagenfurt betrifft, möchte ich nur feststellen, daß diese weder geheim war (eine Besprechung der Österreichischen Experten hat am 21. März 1986 im Allgemeinen Verwaltungsarchiv stattgefunden) sondern auf Grund der Abmachungen vom Mai 1985 einem routinemäßigen Gedankenaustausch diente, wie im November 1985 in Ljubljana noch ist der Name von Dr. WALDHEIM im Laufe der Gespräche überhaupt je gefallen. Ich bedauere es sehr, daß auch Herrn BILJAN in empörender Weise von den Journalisten bis ins Hotel nachgeschnüffelt wurde.

18. April 1986  
Dr. Rudolf NECK"

Zu Frage 5:

Zu dieser Frage werden die im Bundeskanzleramt mit Hofrat Dr. Walter Wagner aufgenommenen Niederschriften vom 18. März 1986 und 21. Juli 1986 in Kopie angeschlossen, in denen dieser angibt, daß er bei der ersten Befragung durch

- 21 -

Journalisten der Wochenpresse sich im Termin der Einsichtnahme von Generaldirektor Dr. Neck in die Wehrakten der Präsidentschaftskandidaten Dr. Kurt Waldheim und Dr. Kurt Steyrer geirrt habe. Dieser Irrtum ergab sich aus dem Umstand, daß am Tag der Einsichtnahme im Kriegsarchiv eine Feier für die Bediensteten stattfand. Hofrat Dr. Wagner war vorerst der Meinung, es habe sich um die Weihnachtsfeier, die am 16. Dezember 1985 stattgefunden hat, gehandelt. Kurz nachdem er diesen Termin den Journalisten der Wochenpresse mitteilte, habe er sich jedoch erinnert und auch aus den Aufzeichnungen über die Anfertigung von Fotokopien auf dem Kopiergerät im Kriegsarchiv bestätigt gefunden, daß diese Einsichtnahme am 24. Jänner 1986 vorgenommen wurde. Auch an diesem Tag fand für die Bediensteten des Kriegsarchivs eine von der Personalvertretung veranstaltete Feier statt. Hofrat Dr. Wagner erklärt diesen Irrtum im Datum damit, daß er diese beiden Feiern verwechselt habe. (Bemerkt wird, daß beide angeführten Feiern nach Dienstschluß abgehalten wurden.)

Im übrigen weise ich darauf hin, daß Hofrat Dr. Wagner auch den Journalisten der Wochenpresse gegenüber diesen Irrtum mitgeteilt und das Datum berichtigt hat. Die Berichtigung wurde in den fraglichen Artikel in der Wochenpresse vom 18. März 1986 aufgenommen. Dies dürften die Fragesteller anscheinend übersehen haben.

Zur Frage, ob Hofrat Dr. Wagner zu dieser "Aussage" steht, wird festgestellt, daß der genannte Beamte diese Fakten in einer vor seiner Dienstbehörde aufgenommenen Niederschrift bestätigt hat. (Siehe Beilage zu Frage 5).

Zu Frage 6:

Die Mitteilung in der Anfragebeantwortung 1972/J-NR/1986, die Einsichtnahme des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs Dr. Neck in die Wehrstammkarte Dr. Waldheims habe am 28. Jänner 1986 stattgefunden, muß insofern berichtigt werden, als das tatsächliche Einsichtsdatum Freitag, der 24. Jänner 1986, gewesen ist. Die Feststellung, es handle sich um den 28. Jänner 1986, ist bedauerlicherweise durch einen Übertragungsfehler in der Reinschrift zustande gekommen.

- 22 -

ad 6a) Als Beweis sind die unter Punkt 5 als Beilage angeschlossenen niederschriftlichen Aussagen Hofrat Dr. Wagners, sowie die mit dem zuständigen Referatsleiter, Amtsdirektor August Baumühlner, aufgenommene Niederschrift anzuführen. Weiters werden diese Angaben durch die laufenden schriftlichen Aufzeichnungen über die Anfertigung von Kopien am Kopiergerät im Kriegsarchiv bestätigt. (Siehe Beilagen zu Frage 6).

ad 6b) Da kein Widerspruch zwischen den Angaben von Generaldirektor Dr. Neck und jenen von Hofrat Dr. Wagner bestehen, waren keine Konsequenzen zu ziehen.

Zu Frage 7:

ad 7a) Die in der Anfrage wiedergegebene Darstellung ist unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 6 hinsichtlich der Zeit unrichtig.

ad 7b) Wie aus den mit Hofrat Dr. Wagner aufgenommenen Niederschriften vor seiner Dienstbehörde ersichtlich ist, hat Hofrat Dr. Wagner mitgeteilt, daß er sich im Termin der Einsichtnahme in das Wehrstammbuch Dr. Waldheims durch Generaldirektor Dr. Neck geirrt habe. Das richtige Datum ist der 24. Jänner 1986.

Zu Frage 8:

Da sich diese Frage zum Teil auf rein persönliche Reaktionen und Handlungen des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs Dr. Neck bezieht, kann ich diesbezüglich nur dessen Darstellung wiedergeben.

ad 8a) Es ist richtig, daß sich Generaldirektor Dr. Neck am 27. Jänner 1986 Fotokopien der "Akte" der Präsidentschaftskandidaten Dr. Waldheim und Dr. Steyrer anfertigen ließ.

ad 8b) Ich verweise auf den in Punkt 1 der Anfrage erwähnten Bericht des Generaldirektors Dr. Neck vom 13. März 1986.

ad 8c) Der Zeuge für die Vernichtung der Kopien ist der Verwaltungsdirektor des Österreichischen Staatsarchivs Amtsdirektor Wilhelm Denk.

- 23 -

ad 8d) Das Schreiben des Leiters des Kabinetts des Bundeskanzlers vom 28. Jänner 1986.

ad 8e) Konsequenzen aus den oberwähnten Sachverhalt wurden keine gezogen, da es sich im gegenständlichen Fall um keine unbefugte Herstellung von Kopien handelt. Der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs ist jederzeit berechtigt, in alle in diesem Archiv verwahrten Akte Einsicht zu nehmen und hievon Kopien anzufertigen. Es gehört sogar zu seinen Pflichten, sich über den Inhalt solcher Akten zu informieren, wenn ihm zur Kenntnis gelangt, daß daran ein Interesse in der Öffentlichkeit besteht.

Zu Frage 9:

Auch zu dieser Frage weise ich auf meine in der Einleitung dieser Anfragebeantwortung gemachten Feststellungen hin, daß ich, wie ja schon aus der Fragestellung hervorgeht, zu diesem Zeitpunkt nicht die Funktion des Bundeskanzlers innehatte und deshalb aus eigener Wahrnehmung keine Auskunft geben kann. Generaldirektor Dr. Neck und Sektionschef Mag. Zeleny teilen mir mit, daß keine der angegebenen Personen Bundeskanzler a.D. Dr. Sinowatz - mit Ausnahme des im Bericht des Generaldirektors angeführten Gespräches - über den Inhalt der Wehrakten Dr. Kurt Waldheim informierte, ihm Kopien gezeigt oder solche ausgehändigt hat.

Zu Frage 10:

Hofrat Dr. Wagner stellt fest, daß er außer Generaldirektor Dr. Neck niemanden über den Inhalt der Wehrakten Dr. Waldheims informierte. Generaldirektor Dr. Neck und Sektionschef Mag. Zeleny geben übereinstimmend an, daß Dr. Neck Sektionschef Mag. Zeleny auf dessen telefonische Anfrage am 14. Februar 1986 kurz über den Inhalt der Wehrstammkarten bzw. die im Kriegsarchiv verwahrten Unterlagen über die beiden Präsidentschaftskandidaten Dr. Kurt Steyrer und Dr. Kurt Waldheim informierte. Auf Grund dieser Information hat sodann Sektionschef Mag. Zeleny die in der Anfrage zu Punkt 3 gegebene Weisung erlassen.

Die Wehrstammrolle der beiden Präsidentschaftskandidaten hat Sektionschef Mag. Zeleny am 21. Februar 1986 bei der Einsichtnahme in diese durch den Journalisten Czernin der Zeitschrift Profil und den Vertrauensmann des Präsidentschaftskandidaten Dr. Waldheim, Legationssekretär Dr. Trauttmansdorff, gesehen.

- 24 -

Zu Frage 11:

Sektionschef Mag. Zeleny stellte fest, daß er das Original der "Waldheim-Wehrstammkarte" nur ein einziges Mal, nämlich am 21. Februar 1986, bei der in der Beantwortung zu Punkt 10 der Anfrage angeführten Gelegenheit gesehen habe. Eine Kopie habe er nie zu Gesicht bekommen.

Zu Frage 12:

Ich verweise auf meine Ausführungen in der Einleitung der Anfragebeantwortung bezüglich Dr. Pusch.

Zu Frage 13:

ad 13a) Es ist selbstverständlich, daß der Kabinettchef des Bundeskanzlers, der neben dem Pressesekretär auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, laufend Kontakte mit einer großen Anzahl von in- und ausländischen Medien hat. Es ist dabei nicht möglich, die Anzahl - der zum Teil persönlich, zum Teil telefonisch - mit dem Kabinettchef in Kontakt tretenden Journalisten bzw. deren Namen zu nennen. In eingeschränkterem Maße gilt dies auch für Sektionschef Mag. Zeleny, an den sich in seiner Eigenschaft als Präsidialchef des Bundeskanzleramtes ebenfalls des öfteren Journalisten mit Fragen wenden. Im gegenständlichen Falle waren es Journalisten der Wochenzeitschriften "Wochenpresse" und "Profil". Da die Kontaktnahme nur telefonisch erfolgte, sind Sektionschef Mag. Zeleny nur mehr die Namen der Journalisten Czernin von der Wochenzeitschrift "Profil" und Horvat von der Wochenzeitschrift "Wochenpresse" erinnerlich.

ad 13b) Wie mir von Sektionschef Mag. Zeleny mitgeteilt wurde, hat er keine Kopien der Wehrakte von Dr. Waldheim an Journalisten weitergegeben oder diesen gezeigt. Dies konnte schon deshalb nicht geschehen, da er, wie aus der Beantwortung der anderen Anfragepunkte hervorgeht, sich nicht in deren Besitz befunden hat. In diesem Zusammenhang wird - wie bereits erwähnt - darauf hingewiesen, daß er lediglich bei der mit Zustimmung des damaligen Präsidentschaftskandidaten Dr. Waldheim im Beisein von dessen Vertrauensmann, Dr. Trauttmansdorff, erfolgten Einsichtsnahme in die Wehrstammkarte Dr. Waldheims durch den Journalisten Czernin anwesend gewesen ist.



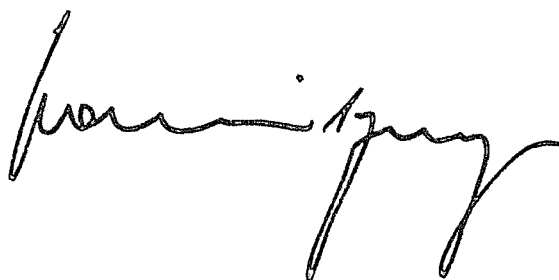
- 25 -

Zu Frage 14:

Nach Mitteilung von Sektionschef Mag. Zeleny ist ihm der ORF-Mitarbeiter Dr. Gerhard Tidl unbekannt.

Zu Frage 15:

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da mir nicht bekannt ist, daß Teile der Wehrakten Dr. Kurt Waldheims, die aus dem Österreichischen Staatsarchiv stammen, bereits vor der von Dr. Waldheim erteilten Einwilligung bei Journalisten kursierten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Tidl', written in a cursive style.

Beilage 2 Frage 5

## ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV — KRIEGSARCHIV

WIEN, VII, STIFTGASSE 2

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen im Kriegsarchiv am 18. März 1986,  
um 11<sup>30</sup>,  
Ende 12 Uhr

Leiter der Amtshandlung Generaldirektor Dr. Neck  
anwesend Hofrat Dr. Wagner  
Hofrat Dr. Peball  
Amtsdirektor Baumühlner  
Amtsdirektor Denk

Schriftführerin: Allersdorfer

Betreff: Sachverhaltsdarstellung über den Artikel  
in der Wochenpresse Nr. 12 vom 18.3.1986  
mit der Überschrift:  
"Schnüffler im Kriegsarchiv"

In diesem Artikel wird behauptet, daß der Leiter des Kriegsarchivs Hofrat Dr. Wagner in der Wochenpresse mitgeteilt habe, daß Generaldirektor Dr. Neck bereits Mitte Dezember (Exakt 16.12.1985) - also noch Wochen vor den zugegebenen Jännertermin - im Kriegsarchiv in die Akten Kurt Waldheim und Kurt Steyrer Einsicht genommen hat.

Dazu wird nunmehr einvernehmlich festgestellt:

1. Hofrat Dr. Wagner teilt mit, daß er über den angegebenen Termin (Jänner 1986) nicht ganz sicher war, Amtsdirektor Baumühlner der Sachbearbeiter des Bestandes Deutsche Wehrmacht gibt an, daß er in der Erinnerung darüber im Zweifel war.

Die Verwechslung ergab sich daraus, daß die Vorlage der Wehrunterlagen am Tage einer Feier im Kriegsarchiv erfolgt war, wobei die beiden genannten Herren nicht sicher waren, ob es sich um die Weihnachtsfeier (16.12.1985) oder um die Jahresfeier (24.1.1986) handelte.

2. Da der Generaldirektor ganz sicher über das Datum 24.1.1986 war, wurde heute eine Befragung vorgenommen und über Auftrag des Generaldirektors festgestellt, daß die Xeroxaufzeichnungen nicht im Dezember sondern erst am 27.1.1986 (siehe beiliegende Kopie) angefertigt wurden.

Hofrat Dr. Wagner und Amtsdirektor Baumühlner nahmen dies zur Kenntnis und stellten fest, daß ihre Annahme, die Kopie sei am 16. Dezember 1985 angefertigt worden, falsch war.

Beilagen

Generaldirektor Dr. Neck

Hofrat Dr. Wagner

Hofrat Dr. Peball

Amtsdirektor Baumühlner

Amtsdirektor Denk

*Dr. Ruchelberg*  
*Dr. Vall Wagner*  
*H. von J. Peball*  
*Christ. Baumühlner*  
*Adm. Wilhelm Denk*

Beilage zu Frage 4

BUNDESKANZLERAMT  
Abteilung I/2

Wien, am 21. Juli 1986

N i e d e r s c h r i f t

Ort der Amtshandlung: Bundeskanzleramt, Zimmer 128

Beginn: 9.35 Uhr

Leiter der Amtshandlung: Ministerialrat Dr. Alfred MAYER

Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende (Name, Funktion):

Direktor Hofrat Dr. Walter WAGNER

Sabine GLASER, Schriftführer

Gegenstand der Amtshandlung:

Einsichtnahme in das Wehrstammbuch des Dr. Kurt WALDHEIM und  
Anfertigung von Kopien

Zum Gegenstand befragt, gibt Hofrat Dr. WAGNER an:

Frage:

Ist Ihnen bekannt, wann der Generaldirektor des Österr. Staatsarchivs, Dr. Rudolf Neck, Einsicht in das Wehrstammbuch, das auch die Wehrstammkarte enthält, des Dr. Kurt Waldheim genommen hat?

- 2 -

**Antwort:**

Definitiv kann ich es für den 24. Jänner 1986 sagen, ob es vorher schon der Fall war, ist mir nicht erinnerlich.

**Frage:**

Wieso ist Ihnen dieser Termin so genau in Erinnerung?

**Antwort:**

Die Personalvertretung des Österr. Staatsarchivs hat am 24. Jänner 1986 ihr Jahresfest abgehalten. Generaldirektor Dr. NECK hatte mich ersucht, da er beabsichtigte bei diesem Fest anwesend zu sein, ihm bei der Gelegenheit das Wehrstammbuch zu zeigen. Das habe ich dann auch getan.

**Frage:**

Um wieviel Uhr war das ungefähr?

**Antwort:**

Das war etwa um 16.30 Uhr. Für diesen Zeitpunkt war der offizielle Beginn des Jahresfestes festgesetzt und Generaldirektor Dr. NECK hatte sein Erscheinen für diesen Zeitpunkt vorgesehen.

**Frage:**

Ist Ihnen bekannt, ob das Wehrstammbuch kopiert wurde?

- 3 -

**Antwort:**

**Ja, das ist mir bekannt.**

**Frage:**

**Wissen Sie, wann erstmals Kopien vom Wehrstammbuch angefertigt wurden?**

**Antwort:**

**Dieser Termin ist mir mit Sicherheit bekannt.**

**Frage:**

**Wieso können Sie das so bestimmt sagen?**

**Antwort:**

**Generaldirektor Dr. NECK hat nach Einsichtnahme in das Wehrstammbuch am 24. Jänner 1986 ersucht, ihm Kopien davon anzufertigen. Da der 24. Jänner 1986 ein Freitag war und die Einsichtnahme auch erst nach Dienstschluß erfolgte, konnten die Kopien erst am darauffolgenden Montag, dem 27. Jänner 1986 angefertigt werden. Dieser Termin ergibt sich auch eindeutig aus dem vorliegenden Dienstauftrag über die Herstellung von 28 Kopien für die Generaldirektion, betreffend Kopierung eines Wehrstammbuches, sowie aus dem aufliegenden Verzeichnis über die durch die Kopierstelle des Kriegsarchivs angefertigten Kopien.**

- 4 -

Frage:

Die Wochenpresse schreibt in der Nummer 12/1986 "Die Wochenpresse ist im Besitz der präzisen Aussagen des Leiters des Kriegsarchivs, Walter Wagner, wonach der persönliche Freund von Fred Sinowatz, das SP-Mitglied Rudolf Neck, bereits mitte Dezember (exakt am 16.12.1985) - also noch Wochen vor dem zugegebenen Jännertermin - im Kriegsarchiv in die Akte Kurt Waldheim und Kurt Steyrer Einsicht genommen hat." In weiterer Folge schreibt die Wochenpresse in der gleichen Nummer "Als die WOCHENPRESSE einen Tag nach dem Gespräch mit dem Chef des Kriegsarchivs, Walter Wagner, bei ihm um ein Photo vorstellig wurde, zog der Archivar zurück. Er habe sich geirrt. Er habe zusammen mit Rudolf Neck nicht schon im Dezember, sondern erst im Jänner Einschau in die Waldheim-Wehrstammkarte gehalten." Können Sie dazu etwas sagen?

Antwort:

Ich habe mich erinnert, daß die Einsichtnahme anlässlich einer im Kriegsarchiv abgehaltenen Feier stattgefunden hat. Ich habe ursprünglich angenommen, dies wäre anlässlich der Weihnachtsfeier, die am 16. Dezember 1985 stattfand, gewesen. Dies war ein Montag um 13.30 Uhr. Erst später bin ich darauf gekommen, daß das nicht schon anlässlich der Weihnachtsfeier gewesen ist, sondern anlässlich des Jahresfestes am 24. Jänner 1986. Daß dieser Termin der Richtige ist, ergibt sich auch schon aus dem Umstand, daß die Kopien, um die Generaldirektor Dr. NECK anlässlich der Einsichtnahme gebeten hat, am nächsten Arbeitstag, nämlich Montag, den 27. Jänner 1986, angefertigt wurden.

Frage:

Wer ist im Kriegsarchiv zuständiger Referatsleiter für das Wehrstammbuch Dr. Waldheim?

- 5 -

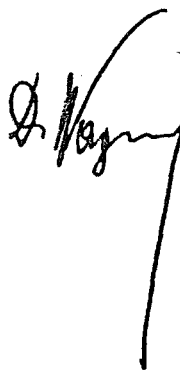
Antwort:

Das ist Amtsdirektor August BAUMÜHLNER.

Ich möchte hinzufügen, daß sich sowohl die Einsichtnahme in das Wehrstammbuch als auch die Anfertigung von Kopien nicht nur auf das Wehrstammbuch von Dr. Waldheim, sondern auch auf die vorhandenen Unterlagen betreffend Dr. Kurt Steyrer bezogen haben.

Ende der Amtshandlung um 10.15 Uhr.

Die Niederschrift wird vom Leiter der Amtshandlung vorgelesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Waldheim', with a horizontal line extending to the right.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Steyrer', with a vertical line extending downwards.



2350			86266	Beilage zur Frage 6	
			86330	34017	
				Pr. 24.1.1986	
235344					
524	180	PTFK. (40g.)	353	23	A4 Stahl
528	4	Fol Borthoum	359	6	DAJ
561	33	Fol Broumüller	417	58	A4 Weiss
564	3	A	442	25	A4 Borthou
			486	44	A4 Tüll
235564	220	3A	86486	220	1A
235564		Mo. 27.1.86	86486		Mo. 27.1.86
674	110	A4 Duffy	489	3	A
881	207	A4 Duffy	518	28	DA <sup>Kap. Wagner</sup> (GR) 24323/062 ere
882	1	A4 Duffy	518	1	A
885	3	A4 Wochold	520	2	A
900	15	A4 Duffy	529	9	A4 Stohl
934	34	A4 Duffg	538	9	DAJ
942	8	A4 Duffy			
236015	73	A4 Duffy			
016	1	DA Kenn. 23.556/84			
017	1	A			
236017	453	1A	86538	52	6A
236017		Di 28.1.86	86538		Di 28.1.86
018	1	A	539	1	A
020	2	A4 Grömannsberg	653	114	A4 Williams 1A
023	3	Dr. Egger	684	31	A4 Fließgen
035	12	7 Fil SA4 Weiss	958	274	A4 Williams
037	2	Meyer Fitei			
053	16	A4 Urban			
057	4	Jung			
063	6	Jung			
064	1	A			
068	4	(1,50) Bez.			

Österreichisches Staatsarchiv  
Kriegsarchiv  
Wien VII, Stiftgasse 2

Zu Zl. 9323/O-KA/86

An die Kopierstelle im Hause

Dienstauftrag

Herstellung von 28 Xeroxkopien für die Generaldirektion.  
(Kopierung eines Wehrstammbuches)

i. A.

*Lein*

27.1.1986

Gr.

*Beilage zur Frage 6*

1301142C zur Frage 0

**BUNDESKANZLERAMT**

Abteilung I/2

Wien, am 21. Juli 1986

N i e d e r s c h r i f t

Ort der Amtshandlung: Bundeskanzleramt, Zimmer 128

Beginn: 10.50 Uhr

Leiter der Amtshandlung: Ministerialrat Dr. Alfred MAYER

Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende (Name, Funktion):

Amtsdirektor August BAUMÜHLNER

Sabine GLASER, Schriftführer

Gegenstand der Amtshandlung:

Einsichtnahme in das Wehrstammbuch des Dr. Kurt WALDHEIM und  
Anfertigung von Kopien

Zum Gegenstand befragt gibt Amtsdirektor August BAUMÜHLNER an:

Frage:

Welche Funktion üben Sie im Kriegsarchiv aus?

Antwort:

Ich bin Leiter des Referats Deutsche Wehrmacht.

- 2 -

**Frage:**

**Gehört auch das Wehrstammbuch Dr. Kurt WALDHEIM zu ihrem Bestand?**

**Antwort:**

**Ja.**

**Frage:**

**Wurde das Wehrstammbuch aus ihrem Bestand zur Einsicht entnommen?**

**Antwort:**

**Ja.**

**Frage:**

**Wann war das?**

**Antwort:**

**Der Leiter des Kriegsarchivs, Hofrat Dr. WAGNER, hat mir am 24. Jänner 1986 aufgetragen, ihm das Wehrstammbuch Dr. Kurt WALDHEIM zu übergeben. Er hat mir nicht dazugesagt, wofür er es benötigt. An diesen Termin kann ich mich genau erinnern.**

**Frage:**

**Wissen Sie, ob das Wehrstammbuch Dr. Kurt WALDHEIM nach der Herausgabe durch Sie, von anderen kopiert wurde?**

- 3 -

Antwort:

Ich habe es später erfahren und interessehalber im Kopierbuch nachgeschaut. Dort habe ich gesehen, das es am 27. Jänner 1986 kopiert worden war. Es befindet sich nämlich in dem beim Kopierer aufliegenden Verzeichnis eine diesbezügliche Eintragung.

Frage:

Hat Ihnen Hofrat Dr. WAGNER, als er das Wehrstammbuch von Ihnen verlangte, mitgeteilt, wofür er es braucht?

Antwort:

Nein, er hat dazu keine Angaben gemacht. Erst später habe ich gesprächsweise erfahren, daß er es am Tag der Jahresfeier, das war der 24. Jänner 1986, Generaldirektor Dr. NECK gezeigt habe.

Ende der Amtshandlung um 11.05 Uhr.

Die Niederschrift wird vom Leiter der Amtshandlung vorgelesen.

